

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haus-
haltsjahr 1993**

(Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4200

erste Lesung - Einbringung

in Verbindung damit:

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nord-
rhein-Westfalen für die Jahre 1992 bis 1996**

Unterrichtung
durch die Landesregierung
zur Beratung
Drucksache 11/4201

und

(B) **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Ge-
meindeverbände und zur Regelung des interkom-
munalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung
der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen
Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung
anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4202
erste Lesung - Einbringung

Meine Damen und Herren! Zur Einbringung des
Haushaltsgesetzes und der Finanzplanung erteile ich
Herrn Finanzminister Schleußer das Wort. Bitte
schön!

Finanzminister Schleußer: Herr Präsident! Meine
sehr verehrten Damen und Herren! Unser Gesamtstaat
- das haben die letzten Wochen und Monate gezeigt -

(C)

steht vor der schwierigsten Finanzsituation seit seiner
Gründung. Diese lange verdrängte Erkenntnis wird
jetzt endlich öffentlich. Was wir zu bewältigen haben,
wird tief in die kommenden Haushalte aller Länder
und auch unseres Landes einschneiden.

Ich nenne die Finanzierung des Aufbaus in den neuen
Ländern mit den jährlichen Transferleistungen von
fast 180 Milliarden DM der öffentlichen Hand, der
Wirtschaft und auch der Sozialversicherungen, die
Umsetzung der sozialpolitischen Begleitgesetze zu
§ 218 und die Absicherung des Pflegefallrisikos im
Alter.

Angesichts dieses Problemdrucks erspare ich mir die
naheliegende Kritik, wie sich die Bundesregierung bei
der notwendigen Problemlösung darstellt. Fest steht
für mich: Die finanziellen Anforderungen an den
Gesamtstaat sind gewaltig; allein sparen wird nicht
ausreichen. Wir werden an Einnahmeverbesserungen
nicht vorbeikommen.

Fest steht für mich auch: Aus dem Meer der vor uns
liegenden Probleme wird sich niemand - keine staatli-
che Ebene, keine gesellschaftliche Gruppierung -
trockenen Fußes ans andere Ufer retten können. Eine
Lösung der Probleme wird nur durch gemeinsames
Handeln von Bund, Ländern und Gemeinden möglich
sein.

(D)

Hier setzt meine Kritik an: Zur Zeit weist jeder dem
anderen die Aufgabe der Problemlösung zu. Ich will
das an drei Beispielen vom Verschieben vom Bund
auf die Länder verdeutlichen.

Beispiel 1: Da verspricht der Bundesfinanzminister,
den Fonds Deutsche Einheit aufzustocken, und sagt:
Wir sollen unsere Mehreinnahmen aus den Neurege-
lungen der Zinsbesteuerung ebenfalls an die neuen
Länder weiterleiten. Nur, wir haben 1993 keine
Mehreinnahmen aus der Neuregelung zu erwarten -
im Gegenteil: Die Verbesserungen durch den Vermitt-
lungsausschuß reichen nicht einmal aus, die eintreten-
den Mindereinnahmen auszugleichen. Dieses Vor-
preschen des Bundesfinanzministers ist in das syste-
matische Bemühen einzureihen, die alten Länder in
der Finanzierungsfrage als "kleinliche, hartherzige
Krämerseelen" an den Pranger zu stellen.

(A) (Minister Schleußer)

Der Bund versteht es meisterlich, seine eigenen - unbestritten hohen - Leistungen ins rechte Licht zu setzen: 92 Milliarden DM für die neuen Länder aus dem Bundeshaushalt, Länderleistungen dagegen eher gegen null. Das liest sich gut, und das macht sich gut für den Bund.

Da bin ich meinem Kollegen aus Sachsen dankbar - wie Sie wissen, ein engagierter Christdemokrat -, der sich hierzu deutlich geäußert hat. Statt der 92 Milliarden DM - Zahlen des BMF - listet er knapp 24 Milliarden DM für die neuen Länder und Gemeinden auf und bezieht sich da auf Zahlen, die ihm der Bundesfinanzminister vorgelegt hat.

Ich sage: Der Bund hat für seine zentralstaatlichen Aufgaben finanziell einzustehen - beim Kindergeld, bei den Verteidigungsausgaben. Das kann nun einmal nicht auf die Transferleistungen gutgerechnet werden. Länder und Gemeinden leisten Hilfe auf Länder- und Gemeindeebene. Wir geben unsere Hilfe über den Fonds Deutsche Einheit, über den Umsatzsteuereinkommen und bei den direkten Verwaltungshilfen - und das sind keineswegs geringe Summen.

(B) Ich nenne die Beträge: für Verwaltungshilfen rund 1 Milliarde DM; die Umsatzsteuer schwankt zwischen 12 und 15 Milliarden DM; der Fonds Deutsche Einheit bis Ende 1994 47,5 Milliarden DM, ab 1995 4 bis 5 Milliarden DM Schuldendienst.

Anders als wir Länder hat der Bund vielfältige Refinanzierungsmöglichkeiten. Ich will nicht alles auflisten, nur die großen Blöcke nennen:

Der Solidaritätszuschlag mit einem Volumen von 22,3 Milliarden DM allein für den Bund ist ausgelaufen. Die Verbrauchsteuererhöhungen aus dem Solidaritätsgesetz verbleiben ihm - und das dauerhaft mit 18 bis 22 Milliarden DM in jedem Jahr. Dazu kommt: Der Bund erhält seinen 63 %igen Umsatzsteueranteil sowohl in den alten wie auch in den neuen Ländern. Das relativiert die Aussage des Bundesfinanzministers und macht deutlich: Die alten Länder müssen sich mit ihren Transferleistungen keineswegs verstecken. Wie hoch der nordrhein-westfälische Anteil an diesen Transferleistungen ist, habe ich hier wiederholt dargestellt. Ich will heute darauf verzichten.

(C)

Beispiel 2: Der Bundesfinanzminister bietet als einziges Konzept zur Problemlösung "eisernes Sparen" an. Er sagt: Ich erlaube mir nur durchschnittlich 2,3 % Mehrausgaben bis 1996. Wenn Länder und Gemeinden höchstens durchschnittlich 3 % mehr ausgeben, sei 1995/96 für die neuen Länder alles finanzierbar. Steuererhöhungen seien dann nicht nötig.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten: Spar-samkeit ist das Gebot der Stunde, und zwar auf allen Haushaltsebenen. Nur, ich teile die Zweifel des bayerischen Ministerpräsidenten und der meiner Kollegen in allen Ländern, ob eine 3 %ige Begrenzung bei den Ausgaben für Länder und Gemeinden aus Gründen ihrer Haushaltsstruktur überhaupt darstellbar ist. Ich will Ihnen das am Beispiel von Nordrhein-Westfalen verdeutlichen:

Personalkosten, Schuldendienst und Leistungen an die Gemeinden binden rund 80 % unserer gesamten Landesausgaben. Wenn dieser Ausgabenblock nur um 5 % steigt - was anhand der Tarifentwicklung, der Inflationsraten, der Zinsentwicklung und der vom Steuereingang abhängigen Leistungen an die Gemeinden wahrscheinlich ist -, liegt die Steigerungsrate unseres Haushaltes schon bei plus 4 %. Das heißt: Bei den übrigen Ausgaben des Landes reicht nicht einmal eine Nullrunde, sondern die übrigen Ausgaben müssen real um 5 % gekürzt werden, damit die geforderte Rechnung aufgeht.

(D)

In diesen restlichen 20 % der Landesausgaben stecken unter anderem rechtlich festgelegte Verpflichtungen, die Finanzierung der Ersatzschulen, die Ausbildungsförderung, das Wohngeld oder auch so wichtige Positionen wie die Kohlehilfen, Wohnungsbauförderung, Förderung von Wissenschaft und Forschung - alles Bereiche, die tendentiell eher auf Zuwachs ausgelegt sind und keineswegs auf Kürzungen.

Ich habe auf diese besonderen strukturellen Angelegenheiten rechtzeitig aufmerksam gemacht - nicht, um daraus den Vorwand abzuleiten, an der anerkannten Notwendigkeit zur Konsolidierung aller Haushaltsebenen nicht mitwirken zu wollen, sondern um folgendes zu verdeutlichen:

(A) (Minister Schleußer)

Es darf nicht sein, daß hier Schulden- und Schuld-schieberei betrieben wird, unter dem Motto: Wenn dann die Steuern erhöht werden, liegt die Schuld allein bei den Ländern und Gemeinden, und sonst ist niemand betroffen.

Ich will ein drittes Beispiel nennen: Wenn wir uns einig sind, daß gespart werden muß, dann habe ich den Eindruck: Das gilt nur jeweils für den anderen. Und der Bund will nach der Finanzplanung seine Zuweisungen an die Länder im nächsten Jahr um 5 Milliarden DM - das sind rund 10 % - kürzen, bis 1996 um 20 Milliarden DM; das sind rund 38 %. Das hilft natürlich bei seiner Steigerungsrate.

Rückgang der Neuverschuldung beim Bund und Kürzungen der Leistungen im Länderbereich entsprechen sich zahlenmäßig in etwa. Die Schlußfolgerung ist nicht schwer zu ziehen: Der Bund spart im wesentlichen zu Lasten der Länder, zu Lasten Dritter.

Wenn das Land entsprechend mit seinen Gemeinden verfahren würde, müßten die Leistungen an die Gemeinden im nächsten Jahr um 1,9 Milliarden DM und bis 1996 um über 7 Milliarden DM gekürzt werden. Die Steigerung des Landeshaushalts läge dann unter 1 %. Ich frage: Ist das die gewollte Sparsamkeit in den Länderhaushalten? Ist das die gewollte Sparsamkeit im Bundeshaushalt?

(B)

Ich sage noch eines: Ich unterstelle einmal, daß alles plangemäß nach den Vorstellungen des Bundesfinanzministers läuft. Selbst dann zeigt sich: 83 Milliarden DM Defizit im Jahre 1995, 86 Milliarden DM Defizit im Jahre 1996 für die Ostländer und -gemeinden. Es sind wohlgernekt Jahresbeträge, keine kumulierten Zahlen.

Die neuen Länder und Gemeinden würden nach sechs Jahren knapp 500 Milliarden DM Schulden haben. So waren die Zahlen des Bundesfinanzministers zur Finanzplanungsratssitzung im Juni 1992. Er hat dann nachgebessert und Anfang Juli ein neues Zahlentableau vorgelegt. Darin hat er 15 Milliarden DM im Finanzausgleich eingearbeitet und Entlastungen bei der Altschuldenregelung angekündigt.

(C)

Aber selbst dann - nach dieser Verbesserung - verbleibt in den neuen Ländern ein Jahresdefizit von 50 Milliarden DM.

Da sage ich: Das sprengt jedes Vorstellungsvermögen. Wie solche Summen durch Einsparungen aufgebracht werden sollen, ist mir unerfindlich, selbst bei restriktivsten Haushaltskursen auf allen Ebenen.

Meine Damen und Herren, wir sind bereit, an einer solidarischen Lösung der Probleme bei der Finanzierung des Einigungsprozesses mitzuwirken. Können zusätzliche Aufgaben nicht durch Umschichtungen und dürfen oder sollen sie nicht aus Krediten finanziert werden, bleibt nur die Steuerfinanzierung. Vor dieser Erkenntnis sollten auch der Bundesfinanzminister und die Bundesregierung nicht länger die Augen verschließen. Es ist Zeit für eine ehrliche Politik.

Ich bin davon überzeugt: Es ist besser, deutlich zu sagen, mit welchen finanziellen Herausforderungen wir auch über 1995 hinaus fertig werden müssen, als weiter die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande im unklaren zu lassen.

Es ist unredlich zu verschweigen, was die Finanzierung der Begleitgesetze zum § 218, die Pflegeversicherung und die notwendigen Wohnungsbauprogramme kosten werden. Ich halte es für unredlich, der Öffentlichkeit einzureden, die für den Aufbau im Osten erforderliche Transfersumme könne allein durch Sparen in den öffentlichen Haushalten erwirtschaftet werden.

(D)

Ich sage genauso deutlich: Was an Sparen gefordert ist, wird in den öffentlichen Haushalten an die Substanz gehen. Die politische Kraft dazu wird nur in einer gemeinschaftlichen Aktion aller staatlichen Ebenen und im Konsens mit den gesellschaftlichen Gruppen aufgebracht werden können. Nordrhein-Westfalen ist uneingeschränkt bereit, daran mitzuwirken.

(Zuruf des Abgeordneten Trinius [SPD])

In diese wirtschafts- und finanzpolitische Gesamtlage ist das Land Nordrhein-Westfalen mit seiner Haushaltspolitik eingebunden. Auch wenn wir mit der

(A) (Minister Schleußer)

derzeitigen Bonner Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht übereinstimmen, gilt: Einen eigenen, vom Bund losgelösten volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Weg kann auch Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland nicht gehen; das ist völlig unbestritten.

Wir können als Land wirtschaftspolitisch die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in unserem Land setzen, Standorte anbieten und ein wirtschaftspolitisch freundliches Klima schaffen - soweit die Opposition das zuläßt; finanzpolitisch müssen wir Vorsorge treffen, daß alle vom Land an seine Bürger zu erbringenden Leistungen erfüllt werden können. Gleichzeitig ist Vorsorge zu treffen für die unabdingbar auf uns zukommenden, im gesamtstaatlichen Interesse liegenden finanziellen Verpflichtungen.

Durch die solide und auch zukunftsorientierte Finanzpolitik der vergangenen Jahre ist das Land für die vor uns liegenden Aufgaben gut gerüstet. Das wird durch eine Vielzahl von Finanzckdaten belegt. Ich nenne die Fakten: -

Wir haben von 1981 bis heute die niedrigste Steigerungsrate bei den Gesamtausgaben aller Flächenländer; wir sind das sparsamste Land bei den Personalausgaben.

(B)

Wie kein anderes Land haben wir seit 1981 die jährliche Kreditaufnahme verringert. Mit 5,8 % bei der Kreditfinanzierungsquote haben wir heute den drittbesten Platz aller Länder.

Seit 1988 führt Nordrhein-Westfalen die Zuwachsraten bei der Neuverschuldung beständig zurück. Im Durchschnitt der anderen Länder haben sich diese Zuwachsraten erhöht.

Hatten wir 1981 bei der Nettoneuverschuldung noch den letzten Platz im Länderkonzert, so hat sich das heute beinahe umgekehrt. 1992 werden wir den zweitbesten Platz hinter Bayern einnehmen.

Die vorausschauende, vernünftige Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen trägt Früchte. Das zeigt sich beeindruckend auch auf der Einnahmeseite:

Seit 1981 ist die Deckungsquote in unserem Haushalt um fast 13 Prozentpunkte auf 94,2 % gestiegen; im

(C)

Durchschnitt der anderen Flächenländer lag die Verbesserung bei knapp 4,5 Prozentpunkten.

Seit 1988 haben wir die höchste Steuerfinanzierungsquote aller Länder.

Wie kein anderes Land sind wir in der Lage, unsere Ausgaben ohne fremde Hilfe aus eigenen Einnahmen zu bestreiten.

Wir sind wieder ein finanzstarkes Land mit über 100 % der durchschnittlichen Finanzkraft aller Länder.

Daß wir trotz sparsamer Haushaltsführung politisch die richtigen Schwerpunkte gesetzt haben, belegen die wirtschaftlichen Daten. Das zeigt sich bei den Arbeitsplätzen und bei der Struktur der Arbeitsplätze: Seit 1984 hat sich die Zahl der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen um 760 000 erhöht - der Großteil davon im Dienstleistungsbereich.

Von 1981 bis 1991 sind bei uns 76 000 zusätzliche Unternehmen entstanden. Im ersten Halbjahr 1992 sind über 11 000 Unternehmen bei uns neu gegründet worden. Das ist doppelt soviel wie in Baden-Württemberg und fast soviel wie in Hessen und Bayern zusammen. Diese Fakten belegen:

(D)

Durch eine beispiellose Solidaraktion von Wirtschaft, Politik und allen gesellschaftlichen Gruppen in den letzten 20 Jahren ist der Übergang von einer eher traditionellen Industrieregion zu einem Wirtschaftsraum mit einer differenzierten, modernen Wirtschaftsstruktur erreicht worden.

Wenn auch während der Bewältigung des enormen strukturellen Anpassungsprozesses nicht ganz das wirtschaftliche Wachstum erreicht wurde, mit dem andere Bundesländer aufwarten konnten, so bin ich mir sicher, daß die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens künftig zu den Wachstumsvorreitern in der Bundesrepublik gehören wird.

Meine Damen und Herren, das ist kein Eigenlob der Landesregierung, sondern so urteilt ein nüchterner Banker, nämlich der Vorstandsvorsitzende der WGZ-

(A) (Minister Schleußer)

Bank in der "Welt am Sonntag" vom 30. August 1992. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Zuruf des Abgeordneten Dautzenberg [CDU])

Es ist für uns selbstverständlich, daß wir diese erfolgreiche Politik auch 1993 und in den kommenden Jahren fortsetzen wollen und werden. Wir lassen uns dabei von folgenden Grundsätzen leiten:

Erstens. Fortsetzung unserer Konsolidierungspolitik, das heißt: Jahr für Jahr mit dem Ausgabenwachstum unterhalb des Einnahmenwachstums bleiben. Konsolidieren heißt, die jährlichen Ausgaben den finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Das bedeutet auch: neue Aufgaben bei knapper werdenden finanziellen Ressourcen nicht mit neuem, frischen Geld, sondern durch intelligenten Mitteleinsatz und durch sachgerechte Mittelumschichtung aus nachrangigen Förderbereichen finanzieren.

Zweitens. Unsere Finanzpolitik muß wachstumsgerecht sein. Trotz des strikten Konsolidierungskurses bleiben die Investitionsausgaben des Landes auf hohem Niveau. Das heißt: Wir wollen nicht quantitativ, sondern qualitativ konsolidieren.

(B) Drittens. Tragender Grundsatz der Finanzpolitik einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung ist: Auch konsolidierende Haushaltspolitik muß sozial gerecht sein. Das heißt: Die von der Landesregierung gesetzten Schwerpunkte im sozialen Bereich werden trotz aller Einsparforderungen beibehalten und, wie vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung zugesagt, 1993 und in den folgenden Jahren weiter umgesetzt. Diesen Grundsätzen folgen der Entwurf des Haushalts 1993 und die mittelfristige Finanzplanung.

Insgesamt steigt das Haushaltsvolumen 1993 um 2,6 Milliarden DM auf 77,6 Milliarden DM. Das sind 3,5 % mehr als 1992. Damit liegt unsere Steigerungsrate wieder deutlich unterhalb des Länderdurchschnitts. Statt der ursprünglich geplanten Steigerungsrate von 4 % wird der Landeshaushalt 1994 nur um 3,5 % und 1995 nur um 3 % steigen. Die 3-%-Steigerungsrate soll auch 1996 beibehalten werden.

(C)

Damit werden die Empfehlungen des Finanzplanungsrates eingehalten und die des Sachverständigenrates - der 4 % Steigerung für die Länderhaushalte vorsah - unterschritten.

Diese Ausgabensteigerungen liegen unter unseren Einnahmesteigerungen mit durchschnittlich 4 % bis 1996. Dadurch werden wir die Neuverschuldung konstant und nachhaltig abbauen: Bis 1996 ist eine Rückführung der Nettokreditaufnahme auf 2,9 Milliarden DM vorgesehen.

Innerhalb dieses Ausgabenrahmens wird unsere erfolgreiche Wirtschafts- und Strukturpolitik fortgesetzt. Für Investitionen sind von 1993 bis 1996 rund 11 Milliarden DM vorgesehen. Die Investitionsförderung wird leicht, nämlich von 9,6 auf 9,9 Milliarden DM, zunehmen.

1993 wird die Investitionsquote bei 13,9 % liegen. Hier machen sich die wegfallenden Mittel des Bundes bei der Strukturhilfe bemerkbar. Wenn gleichwohl die Höhe der Investitionsausgaben fast auf der Höhe des laufenden Jahres bleibt, ist das ein klares Signal für den Willen der Landesregierung, bei allen Sparbemühungen doch wachstumsgerecht zu sparen. Die eigenfinanzierten Investitionen steigen bis 1996 um über 900 Millionen DM.

(D)

Diese Investitionsmittel des Landes werden schwerpunktmäßig zur Unterstützung des Strukturwandels in Problemregionen eingesetzt. Die Ausgaben für den Handlungsrahmen Kohlegebiete steigen 1993 um 36 %. Zusätzlich zu den in vorhandenen Förderprogrammen bereitstehenden Mitteln in Höhe von 1,2 Milliarden DM werden im Programmzeitraum 1992 bis 1995 Fördermittel von knapp 1,1 Milliarden DM bereitgestellt.

Hervorzuheben ist: Die notwendigen Mittel wurden ohne Ausweitung des Haushalts erwirtschaftet, im wesentlichen durch Überprüfung von Programmen durch die Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit".

Als weiteres Beispiel für die Schwerpunktsetzung will ich das von der Landesregierung beschlossene Konzept "Sanierung statt Neubau" erwähnen. Wir wollen bei der Sanierung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude, vor allen Dingen bei den Hochschulen und bei

(A) (Minister Schleußer)

den Altkliniken, einen Akzent setzen. 600 Millionen DM werden 1993 dafür bereitgestellt, 110 Millionen DM oder 23 % mehr als 1992. 60 Millionen DM wollen wir für ein Sonderprogramm Altkliniken und weitere 30 Millionen DM für Hochschuleinrichtungen bereitstellen.

Diese Konzentration von Landesmitteln ist nur möglich, weil sich die Landesregierung bei Neubauten auf das Notwendigste beschränkt: Wurden 1992 noch 32 Neubauten begonnen, so werden es 1993 nur noch 18 Neubauten sein.

Meine Damen und Herren! Die Leistungen bei den Handlungsschwerpunkten der Landesregierung "Kindergärten", "Altenpolitik", "Wohnungsbau" und "Strukturpolitik für besonders belastete Gebiete" werden nicht reduziert, sondern gesteigert. Die Ausgaben steigen hier im nächsten Jahr um mehr als 530 Millionen DM oder um 23 %.

Das heißt im einzelnen:

(B)

Im Kindergartenbereich bleiben wir ehrgeizig, auch wenn Kommunen und freie Träger zunehmend auf Probleme bei der Finanzierung und der Personalgewinnung hinweisen. Unser Ziel, 100 000 Plätze in Kindertageseinrichtungen in fünf Jahren zu fördern, also 20 000 Plätze pro Jahr, werden wir 1993 überschreiten. Wir werden den Kommunen Mittel zur Schaffung von 27 300 Plätzen in Kindergärten, Horten und Krippen anbieten. Investitionskosten und Betriebskosten belaufen sich dann auf 1,1 Milliarden DM.

Allein die Betriebskostenbeteiligung des Landes wird gegenüber dem vergangenen Jahr um 150 Millionen DM und bis 1996 auf rund 1,2 Milliarden DM jährlich ansteigen. Das ist eine gewaltige Steigerung - nämlich 85 % - gegenüber 1990.

Zur Altenpolitik! Auch hier löst die Landesregierung die gegebenen Zusagen ohne Abstriche ein. Wir stellen im nächsten Jahr rund 385 Millionen DM zur Verfügung, davon allein 255 Millionen DM im Investitionsbereich. Über 2 000 Pflegeplätze können geschaffen werden.

(C)

Bis 1996 werden 850 Millionen DM zur Verfügung stehen, davon rund 230 Millionen für die Förderung der ambulanten Hilfe, 480 Millionen für stationäre und teilstationäre Altenhilfe und 100 Millionen für die Ausbildung von Mitarbeitern in der Altenpflege.

Auch den Schwerpunkt "Wohnungsbau" setzen wir im nächsten Jahr verstärkt fort. Wir wollen bis 1994 jährlich mindestens 26 700 Wohnungen mit einem Finanzierungsaufwand von 2,7 Milliarden DM fördern. Das Zwischenziel werden wir mit dem Wohnungsbauprogramm 1993 überschreiten. Es ist eine Förderung von mindestens 30 000 Wohnungen mit einem Kostenvolumen von 3,1 Milliarden DM vorgesehen.

Nachdem 1991 28 331 Wohnungen gefördert wurden und es 1992 35 500 Wohnungen sind, werden bis 1993 statt der ursprünglich geplanten 80 100 rund 94 000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen gefördert sein.

Meine Damen und Herren! Möglich ist dies durch das "Konzept Nordrhein-Westfalen". Es ist ein Konzept mit vielen Einzelschritten, die wir mit dem Haushalt 1992 begonnen haben und die wir konsequent in den kommenden Jahren fortsetzen wollen:

(D)

Das Moratorium wird bis 1995 verlängert. Bis dahin wird es keine neuen Leistungsgesetze geben, die Land oder Kommunen zusätzliche belasten.

Der Null-Stellen-Zuwachs im Personalhaushalt wird bis 1995 verlängert.

Die 3-%-Sperre bei den sächlichen Verwaltungsausgaben wird fortgeführt.

Im investiven Bereich werden Mittel umgeschichtet und auf Schwerpunkte konzentriert.

Unsere Erfahrungen aus der Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" werden wir im Personalbereich fortsetzen.

Der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" prüft alle Landesaufgaben auf ihre Effizienz. Von den rund 344 000 Personalstellen des Landes stehen zur Zeit über

(A) (Minister Schleußer)

170 000 auf dem Prüfstand. Es wird unvoreingenommen untersucht, welche Aufgaben kostengünstiger als bisher erledigt werden können, unter Umständen auch dadurch, daß sie künftig nicht mehr vom Land direkt geleistet werden. Über erste Ergebnisse werden wir in diesem Hause noch in diesem Jahr diskutieren können.

Unterstützt wird diese Arbeit des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" von der Arbeitsgruppe "Generelle Handlungslinie für den Personalhaushalt", weil wir wissen, daß der Personalhaushalt schon wegen seiner Größe einer der Hauptschlüssel zur Lösung des Konsolidierungsziels ist.

Mit 31 Milliarden DM und 40 % aller Ausgaben sind die Personalausgaben der größte Block im Landeshaushalt. Wir wissen auch: Jede Neueinstellung bindet Landesmittel für 30 bis 35 Jahre.

Dazu kommt eine jährlich steigende Pensionslast durch die hohen Einstellungen der sechziger und siebziger Jahre. Langfristig wird sich das Verhältnis von aktiven Bediensteten zu Pensionären in Richtung 1 : 1 entwickeln. Diese Marke ist zu sehen. Zur Zeit ist das Verhältnis noch etwa 2 : 1. Dem müssen wir Rechnung tragen.

(B)

Während die Personalausgaben 1970 erst 46 % der Steuereinnahmen beanspruchten, beanspruchen sie im Jahr 1993 bereits 50,1 %. Eine Modellrechnung zeigt selbst unter optimistischen Annahmen: Diese Quote wird ohne Eingriffe und ohne neue Stellen im Jahre 2000 55 % erreicht haben.

Daran zeigt sich: Die bisher übliche Methode, die Personalausgaben als Quote der Gesamtausgaben zu beschreiben, wird zunehmend problematisch, weil hohe Zinsausgaben oder Leistungen im Länderfinanzausgleich indirekt auch den Umfang der Personalausgaben beeinflussen. Deshalb will die Landesregierung die Personalausgaben unmittelbar mit den Steuereinnahmen als dem für die Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts maßgeblichen finanzwirtschaftlichem Kriterium verbinden.

Für die landeseigenen Investitionen hat die Landesregierung eine weitere Arbeitsgruppe mit der Aufgabe "Alternative Finanzierungsformen für staatliches

(C)

Bauen" eingesetzt. Hier werden unter Federführung des Finanzministeriums neue Modelle und Finanzierungsformen für kostengünstiges Bauen untersucht. Wir wollen vorurteilsfrei prüfen - auch unter Heranziehung der Erfahrung anderer Länder -, ob aus den am Markt gebotenen Möglichkeiten Vorteile gezogen werden können.

Wir haben eine Projektgruppe "Ausstattungsstandards" eingerichtet. Zusammen mit den Kommunen wollen wir prüfen, ob und wie Aufgabenerledigung effektiver gestaltet werden kann.

Jeder dieser Einzelschritte ist eng mit den vorhergehenden verbunden. Alle Einzelmaßnahmen ergänzen sich. Wir beweisen: Auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel muß auf gestaltende Politik nicht verzichtet werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist ein finanzstarkes Land und für die Zukunft gut gerüstet. Dabei gilt aber selbstverständlich: Auch ein finanzstarkes Land darf finanziell nicht überfordert werden. Große Risiken zeichnen sich durch Entscheidungen auf Bundesebene ab. Was der Bund für sich beschlossen hat - ein Moratorium für alle ausgabenwirksamen Gesetze -, scheint für ihn im Verhältnis zu den Ländern nicht zu gelten. Sonst wäre es nicht erklärlich, daß die Umsetzung der sozialen Begleitgesetze zu § 218 ohne jede Kostenregelung geblieben ist, obwohl eine Regelung im Vorfeld zugesagt wurde. Wir werden im Interesse aller Länder und vor allem der Gemeinden über eine Bundesratsinitiative den Bund an seine finanziellen Verpflichtungen aus seinen Beschlüssen erinnern.

(D)

Gleiches gilt für das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Bereinigung des SED-Unrechts mit Kosten von 1,5 Milliarden DM. Die Hälfte sollen die Ländern tragen, obwohl für Kriegsfolgelasten allein der Bund aufzukommen hat.

Daneben sehe ich auf Nordrhein-Westfalen Kosten durch die geplante Neuregelung des ÖPNV zukommen. Die Übernahme der Bahn- und Busnetze belastet in erster Linie unsere Gemeinden. Wir werden deshalb dem Bund gegenüber darauf bestehen müssen,

(A) (Minister Schleußer)

daß mit der neuen Aufgabe auch neue Finanzierungsquellen übertragen werden.

Meine Damen und Herren, das größte Risiko liegt bei der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Hier steht eine deutliche Belastung spätestens ab 1995 fest. Offen ist noch, in welcher Höhe. Würde das jetzige System des Länderfinanzausgleichs auf die neuen Länder übertragen, hätte das Transferleistungen allein Nordrhein-Westfalens von 9 Milliarden DM jährlich zur Folge. Insgesamt führt eine unveränderte Übertragung des jetzigen Finanzausgleichsystems auf die neuen Länder zu einer Kostenbelastung der alten Länder von 30 Milliarden DM. Eine solche Last ist für keines der alten Länder - und sei es noch so finanzstark - verkraftbar.

Daher mehrten sich die Vorschläge für eine Neuregelung des Finanzausgleichs. Da gibt es das Hessen-Modell und das Bayern-Modell, da haben Bremen und Baden-Württemberg Modelle zum Finanzausgleich vorgelegt: mit Ländersteuergarantie oder ohne; tote Zone ja oder nein; fiktive Vorabauauffüllung ja oder nein; lineare oder progressive Abschöpfung von Finanzkraft. Das alles sind wichtige Punkte; aber es sind Details. Eines scheint mir wichtiger zu sein:

(B) Vor lauter Modellvarianten dürfen wir das große Ganze nicht aus dem Auge verlieren. Das heißt: Der Länderfinanzausgleich muß einfacher, transparenter und effektiver gemacht werden. Ihn gerecht und solidarisch auszugestalten, damit er dauerhaft finanziellen Frieden unter den Beteiligten gibt, ist wohl die entscheidende Aufgabe.

Zur Zeit sind alle Modelle von dem jeweiligen Interesse des Modellbauers geprägt. Das ist legitim, führt aber zur völligen Handlungsunfähigkeit auf der Länderebene. Wenn es nicht bald gelingt, für alle tragbare Lösungen zu finden, hat der Föderalismus in einem wichtigen, einem entscheidenden Punkt versagt.

Nordrhein-Westfalen könnte ebenfalls ein Modell vorlegen, das rechtlich sauber begründbar und - vor allem - für uns günstig wäre. Dazu brauchte nur die Umsatzsteuer nicht nach dem bisherigen Kriterium "Einwohner", sondern genau wie alle anderen Gemeinschaftssteuern auch nach dem allgemein gültigen

(C)

Prinzip des "örtlichen Aufkommens" aufgeteilt zu werden. Das hieße: Das Land, in dessen Grenzen die Steuern gezahlt werden, darf diese Steuern auch behalten, soweit sie nicht dem Bund zustehen. Über 40 % des gesamten Länderanteils an der Umsatzsteuer kommt in Nordrhein-Westfalen auf. Wir behalten davon noch nicht einmal den Anteil in der Landeskasse, der uns bei einer reinen Verteilung nach Einwohnern zustehen würde. Über 12 Milliarden DM flossen 1991 von dem in Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Länderanteil an der Umsatzsteuer in Kassen anderer Länder. Auch das ist Finanzausgleich und wird häufig vergessen.

Die Verteilung der Umsatzsteuer nach dem für uns ungünstigeren Maßstab "Einwohner" hat Nordrhein-Westfalen im föderalen Interesse nie beanstandet. Das werden wir auch im Rahmen der jetzt anstehenden Neuverhandlungen nicht tun.

Wir werden einhalten, was wir immer zugesagt haben: Wir sind für eine faire Lastenverteilung.

Aber: Wir werden da widersprechen müssen, wo die Last für uns erdrückend wird. Auch ein finanzstarkes Land kann sich keine Verteilungskapaden erlauben. Wir werden darauf achten müssen, daß sich nicht die Mehrheit zu Lasten eines oder einiger Länder einigt.

(D)

Wir werden kein System mit überhöhten Ausgleichswirkungen hinnehmen können, das finanzschwachen Ländern kein Eigeninteresse an der Erzielung von Steuereinnahmen läßt. Finanzstarke Länder mit soliden Haushalten müssen einen Teil ihrer Mehreinnahmen behalten. Übernivellierungen sind nicht akzeptabel.

Der Finanzausgleich muß auch daran gemessen werden, ob er auf der Einnahmenseite die Eigenverantwortung der Länder für ihre Steuereinnahmen berücksichtigt und auf der Ausgabenseite Anreize zur Haushaltsdisziplin bestehen.

Nordrhein-Westfalen steht für einen gerechten, ausgewogenen Finanzausgleich ohne Krämermentalität. Das heißt aber nicht, bei den anstehenden Verhandlungen auf die notwendigen finanzpolitischen Interessen unseres Landes zu verzichten. Finanzieller Großmut wird nicht in finanzielle Leichtfertigkeit umschlagen.

(A) (Minister Schleußer)

Die Finanzminister der SPD-geführten Länder, der Wirtschaftsminister Baden-Württembergs und der Wirtschaftssenator Berlins haben sich in der letzten Woche auf folgende Positionen verständigt:

1. Die neuen Länder und das Land Berlin werden zum 1. Januar 1995 in vollem Umfang und gleichberechtigt in den Länderfinanzausgleich einbezogen.
2. Aus heutiger Sicht wäre dazu ein Transfervolumen von rund 30 Milliarden DM notwendig.
3. Es ist Aufgabe des Zentralstaates, durch Vorwegauffüllung die neuen Länder auf ein Niveau der Finanzkraft zu bringen, das mindestens der Finanzkraft des schwächsten Landes der alten Länder entspricht.
4. Durch Leistungen im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs stocken die alten Länder die Finanzausstattung der neuen Länder so auf, daß sie damit eine Finanzkraft von 95 % erreichen.
5. Besondere Kosten zur Bewältigung der Teilungsfolgen - insbesondere im investiven Bereich - müssen durch zusätzliche besondere Leistungen finanziert werden.

(B)

Die vom Bund pauschal erhobene Forderung, die alten Länder sollen den Schuldendienst für den Kreditabwicklungsfonds und die Treuhandanstalt mit übernehmen, ist sowohl rechtlich als auch finanziell verfehlt. Darüber besteht bei allen Ländern Einigkeit. Denn: Auf die Vergabe der Treuhandmittel und die Gestaltung der Treuhandpolitik haben die Länder bis heute keinen Einfluß gehabt. Die Treuhand ist - das war bewußt gewollt - eine bundesunmittelbare Anstalt. Bei allem bundestreuen Verhalten ist es nicht zumutbar, für fremde Schulden aufzukommen. Wir haben nicht einmal genügend Einnahmen, unsere eigenen Schulden zurückzuführen, unsere eigenen Schulden zu tilgen.

Die Finanzierung der Altschulden ist ein Sonderproblem, das auch einer Sonderregelung zugänglich sein muß, auf jeden Fall einer Regelung außerhalb des eigentlichen Länderfinanzausgleichs.

(C)

Seit Montag haben wir ein sogenanntes Thesenpapier des Bundesfinanzministers zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs im Hause. Meine erste Bewertung:

Ansätze zu einer Verständigung mit der Länderseite sehe ich darin nicht; dieses Papier führt zu erheblichen klimatischen und inhaltlichen Belastungen der bevorstehenden Gespräche.

- Statt eines ausgewogenen Aufteilungsvorschlages wird eine unzumutbare Quotierung der Finanzierungslast auf drei Viertel für die Länder und auf nur ein Viertel für den Bund festgeschrieben. Das stellt die Finanzierungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten der beiden Ebenen geradezu auf den Kopf.
- Keine Bundesergänzungszuweisungen mehr für finanzschwache Altländer ab 1995. Da sind Haushaltsnotlagen wie in Bremen und im Saarland bei anderen Ländern vorprogrammiert.
- An den 22 Milliarden DM Länderbeiträgen wären Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen mit jährlich 6,2 Milliarden DM beteiligt; das sind 7 1/2 % unseres Haushaltsvolumens.
- Beiläufig wird mitgeteilt: Aus den noch im Juni genannten 100 Milliarden DM Schulden des Kreditabwicklungsfonds sind inzwischen 120 Milliarden DM geworden. Ohne jede plausible Begründung wird als selbstverständlich unterstellt, die alten Länder mit der Hälfte der dann auf 370 Milliarden DM angewachsenen Altschulden zu belasten. Über Nacht hätte unser Land durch einen Federstrich über 50 Milliarden DM neue zusätzliche Schulden mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen.
- Wenn das so kommen sollte, dürften in diesem Hause keine Debatten mehr über Schuldenstand, Ausgabensteigerungsraten und Zinslastquoten geführt werden.

(D)

Ich hoffe, daß Sie mit mir darin übereinstimmen:

(A) (Minister Schleußer)

Solche Vorstellungen des Bundes dürfen keine Realität werden. Länder und Gemeinden würden durch eine solche Finanzpolitik stranguliert.

Meine Damen und Herren, ich hatte Anmerkungen zu den möglichen Risiken aus Steuerrechtsänderungen des Bundes vorgesehen. Das kann ich heute zurückstellen, da der Bund die ursprünglich erst für den Herbst angekündigten Eckwerte für ein "Standort-icherungsgesetz" in der letzten Woche vorgelegt hat.

Uns fehlen noch konkrete Einzelheiten. Darum gebe ich jetzt keine konkrete Kommentierung. Es ist aber vieles in den Eckpunkten enthalten, was ein sozialdemokratischer Finanzminister mittragen kann.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist für die bevorstehenden Herausforderungen gerüstet. Für das, was finanziell absehbar auf uns zukommt, haben wir in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesorgt.

(B) Wenn wir die im Haushaltsentwurf und in der mittelfristigen Finanzplanung von uns gesetzten Vorgaben auf der Ausgabenseite einhalten und uns auf der Einnahmenseite der Himmel nicht auf den Kopf fällt - das heißt, wenn die von Bundesfinanzminister angenommen Plandaten beim Wirtschaftswachstum in etwa eintreten und die Steuerreform wie vereinbart durchgeführt wird -, hat unser Land eine gute Zukunft.

Ich rufe das Parlament als Budgetgeber auf, im Interesse des Gesamtstaates und im Interesse unseres Landes mit gebotener Bescheidenheit bei Ausgabenwünschen zu reagieren.

Lassen Sie sich an sinnvollen, ernstgemeinten Sparvorschlägen von keinem hindern, ersparen Sie mir und diesem Haus aber Scheindebatten über Scheinlösungen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir brauchen eine konsolidierte Bilanz unseres Gesamtstaates. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben Anspruch auf eine ehrliche Politik, die sagt, welche Finanzierungserfordernisse der Einigungsprozeß noch mit sich bringt.

(C)

Die Umverteilungsanforderungen aus dem Prozeß der deutschen Einheit müssen endlich offengelegt werden,

(Beifall bei der SPD)

um eine Basis für einen sozialen Konsens zu finden.

Wir sind bereit, unsere Rolle als größtes Bundesland zu erfüllen. Einer finanziellen Überforderung werden wir uns aber auch im Interesse der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger widersetzen.

Nordrhein-Westfalen ist für die Anforderungen gut gerüstet, die aus Landesinteresse und auch aus gesamtstaatlichem Interesse zu erfüllen sind. Zum ernsthaften Sparen sind alle verpflichtet. Das Wünschenswerte dem finanziell Machbaren unterzuordnen, wird in den kommenden Jahren das oberste Gebot der Landespolitik bleiben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich danke dem Herrn Finanzminister und erteile jetzt das Wort dem Herrn Innenminister zur Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

(D)

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung lege ich Ihnen den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1993 in einem Artikelgesetz vor.

Der Regierungsentwurf gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz
2. Entwurf des Solidarbeitragsgesetzes
3. Änderung des § 10 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz

Ich weise zum letzten Punkt nur darauf hin, daß es dabei darum geht, den Gemeinden mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Finanzierung von Abwassermaßnahmen zu geben. Zu den übrigen Punkten komme ich jetzt im einzelnen: